

CODE OF CONDUCT

ZUR GESELLSCHAFTLICHEN VERANTWORTUNG



Dichtungen. Technische Teile.

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel

1	Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung	2
2	Geltungsbereich	2
2.1	Lieferkette	2
3	Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung	2
3.1	Einhaltung der Gesetze	3
3.2	Integrität und Organizational Governance	3
3.3	Datenschutz	3
3.4	Ausfuhrkontrolle	3
3.5	Verbraucherinteressen	3
3.6	Kommunikation	4
3.7	Menschenrechte	4
3.7.1	Privatsphäre	4
3.7.2	Gesundheit und Sicherheit	4
3.7.3	Belästigung	4
3.7.4	Meinungsfreiheit	4
3.8	Arbeitsbedingungen	4
3.8.1	Kinderarbeit	4
3.8.2	Zwangsarbeit	4
3.8.3	Entlohnung	4
3.8.4	Arbeitnehmerrechte	4
3.8.5	Diskriminierungsverbot	4
3.9	Arbeitszeit	5
3.10	Umweltschutz	5
3.11	Umgang mit Konfliktmaterialien	5
3.12	Bürgerschaftliches Engagement	5
4.	Umsetzung und Durchsetzung	5

CODE OF CONDUCT

ZUR GESELLSCHAFTLICHEN VERANTWORTUNG



Dichtungen. Technische Teile.

PRÄAMBEL

Die Schlösser GmbH & Co. KG bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit (international meist als ‚CSR‘¹ bezeichnet). Dieser „Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (nachfolgend ‚CoC‘ genannt) hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog bedeutet.

1. GRUNDVERSTÄNDNIS ÜBER GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für uns, dass wir Verantwortung übernehmen, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführen.

Wir tragen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen wir tätig sind. Wir orientieren uns dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieser CoC gilt für die gesamte Schlösser GmbH & Co. KG.

2.1 LIEFERKETTE

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen. Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

3. ECKPUNKTE GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Wir wirken aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

¹ CSR = Corporate Social Responsibility

3.1 EINHALTUNG DER GESETZE

Wir halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte. Dies schließt eine ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung ein, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Es wird sichergestellt, dass Geschäfte und Aktivitäten nicht gegen Export- und Sanktionsrecht verstoßen.

3.2 INTEGRITÄT UND ORGANIZATIONAL GOVERNANCE

- 3.2.1 Wir orientieren unser Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.
- 3.2.2 Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention² ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integriertes Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen auch in Bezug auf Interessenskonflikte.
- 3.2.3 Wir verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken, einen fairen Wettbewerb und schützen geistiges Eigentum. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegen wir einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

3.3 DATENSCHUTZ

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

3.4 AUSFUHRKONTROLLE

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

3.5 VERBRAUCHERINTERESSEN

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

² Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

3.6 KOMMUNIKATION

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

3.7 MENSCHENRECHTE

Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte ein. Wir halten die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta³ ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

- 3.7.1 *Privatsphäre*
Schutz der Privatsphäre.
- 3.7.2 *Gesundheit und Sicherheit*
Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.
- 3.7.3 *Belästigung*
Schutz der Mitarbeitenden vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.
- 3.7.4 *Meinungsfreiheit*
Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.8 ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir halten die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO⁴ ein:

- 3.8.1 *Kinderarbeit*
Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind⁵.
- 3.8.2 *Zwangsarbeit*
Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art⁶.
- 3.8.3 *Entlohnung*
Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen⁷.
- 3.8.4 *Arbeitnehmerrechte*
Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist⁸.
- 3.8.5 *Diskriminierungsverbot*
Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeitenden⁹.

³ Allgemeine Erklärung des Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

⁴ ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

⁵ ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

⁶ ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

⁷ ILO-Konvention Nr. 100 von 1951

⁸ ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

⁹ ILO-Konvention Nr. 111 von 1958

3.9 ARBEITSZEIT

Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3.10 UMWELTSCHUTZ

Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handeln an allen Standorten umweltbewusst. Wir gehen ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration¹⁰. Außerdem arbeiten wir aktiv an der Vermeidung von Abfällen und Emissionen in Luft, Wasser und Boden, sowie an nachhaltigem Energiemanagement.

3.11 UMGANG MIT KONFLIKTMATERIALIEN

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

3.12 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten unserer Mitarbeitenden.

4. UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG

Wir unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

Sollten trotz aller unserer Vorkehrungen dennoch Missstände oder Risiken entstehen, können sich unsere Mitarbeitenden oder sonstige Hinweisgeber anonym oder nicht anonym über verschiedene Meldekanäle an unsere Hinweisgeberstelle wenden. Der Hinweisgeberstellenbeauftragte leitet entsprechende Maßnahmen gemäß EU-Richtlinie 2019/1937 ein.

Mengen, 24.08.2022



Reinhard Adams
Geschäftsführung

¹⁰ Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro